REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



Merkblatt für Auszubildende (Landwirt/in) mit Gastschulantrag

- Grundsätzlich ändert ein Gastschulantrag nicht die Zuständigkeit für die Berufsausbildung, sondern bezieht sich lediglich auf den Berufsschulbesuch.
- Für Auszubildende im Beruf Landwirt/in, die mit genehmigtem Gastschulantrag eine Berufsschule in Unterfranken besuchen und deren <u>Lehrbetrieb in Unterfranken</u> liegt, gilt folgende Regelung:
 - Die Regierung von Unterfranken ist rechtzeitig (i. d. R. vor Ausbildungsbeginn) schriftlich über den genehmigten Gastschulantrag zu informieren. Die betroffenen Auszubildenden werden daraufhin zu den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen im Einzugsgebiet der besuchten Berufsschule eingeplant.
- Für Auszubildende im Beruf Landwirt/in, die mit genehmigtem Gastschulantrag eine Berufsschule in Unterfranken besuchen, deren <u>Lehrbetrieb aber außerhalb Unterfrankens</u> liegt, gilt Folgendes:
 - Die zuständige Stelle ist nicht die Regierung von Unterfranken, sondern bleibt trotz
 Gastschulantrag die zuständige Stelle am Sitz des Ausbildungsbetriebes.
 - Auf Antrag der/des Auszubildenden bei der zuständigen Stelle vor Ort, ist auf Wunsch eine Überstellung nach Unterfranken für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Berichtsheftkontrollen und die Zwischenprüfung möglich.
 - Bevor die Überstellung nicht durch die zuständige Stelle am Sitz des Lehrbetriebs genehmigt wurde, besteht von Seiten der Regierung von Unterfranken keine Zuständigkeit für diese Auszubildenden. Somit ist bis zur offiziellen Überstellung auch keine Anmeldung/Einladung zu überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen durch die Regierung von Unterfranken möglich.
 - Bei Überstellung ist der Regierung von Unterfranken eine Kopie des Ausbildungsvertrages vorzulegen.
 - Die Zulassung zur Abschlussprüfung muss separat bei der zuständigen Stelle vor Ort beantragt werden, welche nach erfolgter Zulassung nach Unterfranken überstellen kann. Ausnahme Thüringen: Keine Überstellung. Abschlussprüfung muss in Thüringen abgelegt werden.
 - Für Auszubildende, deren Lehrbetrieb außerhalb Bayerns liegt, können unter Umständen Kosten für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen anfallen.

Kontaktdaten für Rückfragen:

Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 61, Peterplatz 9, 97070 Würzburg Ausbildungsberatung Landwirtschaft: Anne Lutz, 0931/380-6256 oder anne.lutz@reg-ufr.bayern.de